

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich: 1- Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 23.02.2000
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/14-2237
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NW	Sitzung am 26.01.2000
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 18:30 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

- A Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
 - 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
 - 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.11.1999 - öffentlicher Teil -
14/2000**
 - 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
 - 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

6. **I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach vom 15.06.1999**
343/1999
7. **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;
hier: 4. Sachstandsbericht**
10/2000
8. **Anregung vom 03.11.1999, für eine Bebauung verschiedener Grundstücke im Bereich Kalmünten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragsteller: Erbgemeinschaft Schmitz/Schlaghecken/Koch, vertreten durch Christine Schmitz, Kalmüntener Str. 100, 51467 Bergisch Gladbach
1/2000
9. **Anregung vom 23.12.1999, verschiedene Grundstücke in Kalmünten in die dort bestehende Klarstellungs- und Abrundungssatzung einzubeziehen**
Antragsteller:
Eheleute Hans Peter Broich, Kalmüntener Str. 104, 51467 Bergisch Gladbach
11/2000
10. **Anregung vom 04.07.1999, den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6224 - Alt Refrath – um Wegeflächen östlich der Taufkirche zu erweitern**
Antragsteller:
Friedrich Wilhelm, Golfplatzstr. 6, 51427 Bergisch Gladbach
6/2000
11. **Anregung vom 08.12.1999, die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Löhe zu ändern**
Antragsteller:
Familie I. A. Weisbrodt, Löher Höhenweg 22, 51429 Bergisch Gladbach
4/2000
12. **Anregung vom 15.12.1999, die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 4, Flurstück 1777, planungsrechtlich zu ermöglichen**
Antragsteller: Eduard Kniffler, Auf dem Sommerfeld 14, 51429 Bergisch Gladbach
5/2000
13. **Anregung, zur Ermöglichung eines Bauvorhabens in der Straße Klausenberg den Bebauungsplan Nr. 5240 – Stadtgarten - zu ändern**
Antragsteller:
Hermann-Josef Lenzen, Overather Str. 18 a, 51429 Bergisch Gladbach

17/2000

- 14. Anregung vom 24.11.1999, die Öffnungszeiten der Annahmestelle für Grünabfälle auszudehnen oder alternativ in der Annahmestelle Kürten- Herweg die kostenlose Anlieferung zu ermöglichen**
Antragsteller: Frank Schmitz, Straßen 38, 51429 Bergisch Gladbach
3/2000
- 15. Anregung vom 08.01.2000, für den Bereich des Straßenbaus eine Qualitätskontrolle einzurichten.**
Antragsteller:
Heinrich Stieffenhofer, Auf dem Krämersfeld 16, 51467 Bergisch Gladbach
21/2000
- 16. Anregung vom 04.06.1999 (Eingang), für eine ordnungsgemäße Unterhaltung des Spielplatzes im Bereich Strunder Delle zu sorgen**
Antragsteller:
Bürgerverein Herrenstrunden e. V., vertreten durch Dirk Mertens, Portzenbusch 7, 51465 Bergisch Gladbach
7/2000
- 17. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.11.1999 - öffentlicher Teil -

Herr Dr. Miede sieht bei Punkt 13 des Durchführungsberichts eine Diskrepanz zu dem zum Punkt in der Niederschrift dargelegten Beschluß.

Herr Dr. Kassner schlägt vor sich darauf zu einigen, daß die Darstellung des Protokolls gilt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Zalfen kritisiert, daß unter Punkt 9 des Durchführungsberichts der Vorschlag des Ausschusses, im Abfallwirtschaftsbetrieb einen Ansprechpartner vorzuhalten, der sich um Mißstände an den Containerstandorten kümmert, nicht aufgeführt wurde.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß die Verwaltung entsprechend dieser Anregung des Ausschusses agiert.

Im übrigen nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Nachträglich eingegangene Anregungen und Beschwerden

Herr Dr. Kassner gibt bekannt, daß nach dem Schließen der Tagesordnung noch folgende Anregungen nach § 24 Abs. 1 GO NW eingegangen sind:

1. Anregung vom 10.01.2000, im Bereich Brandroster/Halbenmorgen verkehrsregelnde und -überwachende Maßnahmen zu ergreifen.
2. Anregung vom 18.01.2000, in der Straße „In der Schlade“ drei Straßenlaterne zu installieren.

3. Anregung vom 04.01.2000, für die Bebauung von Grundstücken im Bereich der Straße Obervolbach die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Anregung vom 18.01.2000, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 528/1, hinter Im Aehlemaar 16, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
5. Anregung vom 22.01.2000, die bestehende Stichstraße Drecker Wiese in eine Spielstraße umzuwandeln.

Er sichert zu, daß alle Vorgänge Gegenstand der Sitzung des Ausschusses am 28.03.2000 sein werden.

2. Redaktionelle Anmerkung zum Erstellen der Einladung

Herr Dr. Kassner bittet darum, künftig die Einladung nach Möglichkeit durchzumerieren, damit das Auffinden einzelner Vorlagen bzw. Passagen einfacher ist.

3. Anmerkung zum Verhältnis zwischen dem Ausschuß und der Verwaltung

Herr Dr. Kassner weist auf seine Ausführungen in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses hin, wonach dieser eine Querschnittsarbeit leiste. Das Innenverhältnis zwischen dem Ausschuß und der Verwaltung bedürfe jedoch noch einer besonderen Regelung, wobei hierfür weder die Zuständigkeits- noch die Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse in Betracht kämen. Es sei darauf hinzuwirken, daß in den Sitzungen des Ausschusses als Repräsentanten der Verwaltung nicht nur Fachbereichsleiter, sondern möglichst auch Mitglieder des Verwaltungsvorstandes anwesend seien. Er bittet darum, diese Anregung zu berücksichtigen.

Im übrigen werde es in Bergisch Gladbach in naher Zukunft wieder einen Stadtbaurat geben. Da voraussichtlich in nahezu jeder Sitzung auch bauliche Belange angesprochen seien liege es nahe, daß der Stadtbaurat dann an den Sitzungen teilnehme.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gibt keine Mitteilungen.

6 I. Nachtrag zur Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach vom 15.06.1999

Herr Krämer legt dar, daß der vorgeschlagene Nachtrag zur Geschäftsordnung weitgehend den Vorstellungen der CDU-Fraktion entspreche. Um eine zügige Bearbeitung und Bescheidung der Anregungen und Beschwerden zu gewährleisten bittet er darum, in Absatz 4, Satz 1 des geplanten § 29a das Wort „zeitnah“ einzufügen. Im übrigen stimmt er dem Nachtrag in seiner vorgelegten Fassung zu.

Herr Freese ist der Auffassung, daß die vorgesehenen Regelungen des § 29 a, Absatz

2, e) und f), zu sehr einengen würden. Seiner Auffassung nach muß der Ausschuß auch in Fällen eingreifen können, in denen bereits ein Widerspruchs- bzw. ein Klageverfahren anhängig ist. Er benennt beispielhaft den Baubereich, wo eine Intervention über eine Anregung nach § 24, Absatz 1 GO NW trotz eines schwebenden Widerspruchs- oder Klageverfahren ein geeignetes Mittel sein könne, z. B. einen streitgegenständlichen Bebauungsplan hinsichtlich seiner Festsetzungen zu korrigieren. Zu Absatz 4 möchte er wissen, was mit dem Begriff „Gremium“ gemeint ist. In Absatz 3, Satz 2 wünscht er das Wort „zunächst“ zu streichen, denn der Ausschuß solle entscheiden, ob und wann dem Petenten/der Petentin das Wort erteilt wird.

Frau Graner schließt sich hinsichtlich Absatz 2, e) und f) den Ausführungen von Herrn Freese an.

Herr Effertz hat keine Bedenken gegen die geplante Fassung des Absatzes 2. Er empfiehlt, dem Ausschuß in Listenform die Fälle, die nach dieser Norm beurteilt würden, nachträglich zur Kenntnis zu geben. In Zweifelsfragen könne der Ausschuß dann gegebenenfalls doch noch eingreifen. Die Regelungen der Buchstaben e und f seien im Grundsatz sinnvoll, da sie darauf abzielten, nicht notwendige Parallelverfahren zu verhindern. Allerdings sollte man einem Petenten die Möglichkeit einer Einschaltung des politischen Raumes dann nicht verwehren, wenn er im Gegenzug bewußt auf die Ausschöpfung von rechtlichen Mitteln verzichte. In Absatz 4, Satz 2 bittet er darum, den Begriff „Behörde Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister“ durch eine andere Formulierung zu ersetzen. Des weiteren müsse im gleichen Absatz Satz 3 dahingehend relativiert werden, daß „in diesen Fällen die Eingabe mit einer Empfehlung des Ausschusses an die zuständige Stelle weitergeleitet werden kann.“

Sodann unterbreitet der Ausschuß dem Hauptausschuß und dem Rat zunächst einstimmig folgende **Beschlußempfehlung**:

§ 29a, Absatz 4, Satz 1 ist wie folgt zu formulieren:

„Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Aufgabe zeitnah Stellungnahmen von anderen Gremien anzufordern.“

Danach unterbreitet der Ausschuß dem Hauptausschuß und dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung**:

§ 29a, Absatz 3, Satz 2 ist wie folgt zu formulieren:

„Wird die Eingabe im Ausschuß für Anregungen und Beschwerden behandelt, kann der Antragstellerin/dem Antragsteller auf Beschluß des Ausschusses Gelegenheit gegeben werden, sich mündlich zu der Anregung oder Beschwerde zu äußern.“

...
Herr Krämer ist entgegen Herrn Effertz der Auffassung, daß Satz 3 des Absatzes 4 unverändert zu belassen ist. Ansonsten werde die Stellung des Ausschusses geschwächt. Der Ausschuß habe im übrigen durchaus die Möglichkeit, im Einzelfall keine Empfehlung geben zu „wollen“.

Herr Dr. Mieke schließt sich dieser Auffassung an.

Sodann lehnt der Ausschuß den Änderungsantrag von Herrn Effertz hinsichtlich Absatz 4, Satz 3 mehrheitlich gegen dessen Stimme ab.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erläutert, daß die unter e) und f) des Absatzes 2 vorgeschlagenen Formulierungen denjenigen des Petitionsausschusses im Landtag von Nordrhein Westfalen entsprächen. Die Regelungen seien sinnvoll, da ansonsten zukünftig jeder förmliche Rechtsbehelf von einer gleichzeitig eingelegten Anregung oder Beschwerde nach § 24, Absatz 1 GO NW begleitet werden könne. Auf der anderen Seite sei es oft nicht sinnvoll, wenn Adressaten eines Verwaltungsaktes auf mögliche Rechtsmittel im Vertrauen auf eine positive Entscheidung des politischen Raumes verzichteten und sich anschließend genötigt sähen, ggf. doch noch Rechtsmittel zu ergreifen. Zudem seien förmliche Rechtsbehelfe aufgrund der einzuhaltenden Fristen vorrangig zu betrachten. Des weiteren könne ein Bürger auch nach dem formellen Abschluß eines Rechtsbehelfsverfahrens eine die Angelegenheit betreffende Anregung unterbreiten.

Herr Krämer hat Verständnis für die Einwände von Herrn Freese hinsichtlich e) und f) des Absatzes 2. Allerdings müsse gerade im Falle der Angelegenheiten nach f) auf eine saubere Trennung geachtet werden. Der Ausschuß solle sich tunlichst nicht in Rechtsbehelfsverfahren bzw. Nachbarschaftsstreitigkeiten einmischen. Jedoch müsse sich der Ausschuß einen Weg offenhalten, um sich ggf. doch noch mit einem derartigen Fall befassen zu können.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß der von Herr Effertz hinsichtlich Absatzes 2 unterbreitete Vorschlag eine Lösung des Problems darstellen könnte. Durch die Auflistung erhalte er Kenntnis auch über Vorgänge der o. g. Art und könne ggf. reagieren.

Herr Widdenhöfer schlägt vor, eine solche Auflistung ggf. unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilung der Bürgermeisterin“ zu unterbreiten.

Herr Freese hat keine Bedenken gegen eine solche Auflistung, wünscht allerdings für den Ausschuß die Möglichkeit, sich ggf. mit einem der dann benannten Vorgänge zu befassen. Es seien Fälle denkbar, in denen ein Eingreifen des Ausschusses heilend wirken könne.

Herr Buchholz weist daraufhin, daß ein Eingreifen des Ausschusses nur im Bereich des Satzungsrechtes bestehe. In den nach Landes- oder Bundesrecht abzuwickelnden Fällen bestehe diese Möglichkeit nicht.

Herr Dr. Kassner schlägt vor, Absatz 2 durch eine Regelung dahingehend zu ergänzen, daß dem Ausschuß die Vorgänge nach den Buchstaben a) – h) zur Kenntnis gegeben werden. Gleichzeitig sei eine Rückholmöglichkeit vorzusehen.

Es wird ein Einvernehmen zwischen Herrn Dr. Kassner und der Verwaltung erzielt, daß die vom Ausschuß getragenen Änderungsvorschläge bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 22. Februar 2000 in den Nachtragsentwurf eingearbeitet werden und diesem Gremium eine entsprechend aktualisierte Fassung unterbreitet wird. Diese soll auch die soeben dargelegte Modifikation des Absatzes 2 mit umfassen.

Zuletzt unterbreitet der Ausschuß dem Hauptausschuß und dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung**:

Der erste Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach vom 15. Juni 1999 wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der vorgenommenen Modifikationen beschlossen.

7 **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Absatz 1 GO NW;**
hier: 4. Sachstandsbericht

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß die meisten der in der Tabelle aufgeführten 32 Vorgänge heute durch Beschluß für erledigt werden können.

Herr Krämer vermisst in der Tabelle zu den einzelnen Vorgänge die Hinweise darauf, wann diese in den Gremien weiter behandelt werden und wann mit einer Erledigung gerechnet werden könne. Er regt an, künftig der Tabelle noch zwei entsprechende Spalten hinzufügen, die die entsprechenden Angaben enthalten. Gleichzeitig seien die Petenten über den voraussichtlichen Zeitraum bis zur Erledigung ihres Vorganges zu informieren.

Einige der Vorgänge erstreckten sich mittlerweile über sehr lange Zeiträume. Bei ihnen sei in besonderer Weise zu hinterfragen, inwieweit sie nicht bereits erledigt seien. Wenngleich man gerade im Bereich von Bebauungsplänen bzw. der Anlegung von Straßen von langen Realisationszeiträumen ausgehen müsse, sei gerade der Vorgang mit der laufenden Nr. 1 nach seiner erstmaligen Einbringung im Rat und seiner Behandlung im Planungsausschuß als erledigt zu betrachten. Alle anderen Verfahrensschritte hätten seitdem mit der Realisierung der sogenannten „Querspange“ zusammengehungen. Die Angelegenheit sei als Anregung nach § 24, Absatz 1 GO NW (früher § 6c GO NW) erledigt und abzuschließen.

Die Anregung zur laufenden Nr. 2 sei erledigt, da auch ihr seinerzeit entsprochen wurde. Es handele sich zum heutigen Zeitpunkt um einen laufenden Zuschußantrag, der im Rahmen der Etatberatungen von Jahr zu Jahr neu zu berücksichtigen sei. Die Anregung als solche sei daher abzuschließen.

Hinsichtlich des laufenden Vorganges Nr. 3 habe die Verwaltung konkret anzugeben, wann der Vorgang erneut in den Planungsausschuß eingebracht wird.

Das gleiche gelte für den Vorgang zur laufenden Nr. 4.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 5 sei durch den Satzungsbeschluß erledigt.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 6 werde sich mit der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Verkehr am 4. Mai 2000 erledigen, da dieses Gremium dann abschließend entscheide.

Zum Vorgang der laufenden Nr. 7 müsse die Verwaltung konkret einen Termin benennen, wann das Bauleitplanverfahren erneut aufgenommen und die Abregung als abgeschlossen gelten könne.

Beim Vorgang zur laufenden Nr. 8 sei die Petentin anzuschreiben und ihr mitzuteilen, daß der Vorgang ruhe. Er solle erst auf Hinweis der Petentin wieder aufgegriffen werden.

Auch der Vorgang zur laufenden Nr. 9 stehe mit der zu erwartenden Entscheidung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Verkehr am 4. Mai 2000 in Zusammenhang, auch wenn er inhaltlich über die grundsätzliche Entscheidung zum Bahnübergang Tannenbergstraße hinausgehe. Er sei daher zunächst in der Liste zu belassen.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 10 sei erledigt und daher abzuschließen.

Hinsichtlich des Vorganges zur laufenden Nr. 11 müsse die Verwaltung einen Termin angeben, wann die Angelegenheit abschließend im Planungsausschuß behandelt werde.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 12 sei erledigt. Dies sei den Petenten mitzuteilen.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 13 sei ebenfalls erledigt. Dies sei den Petenten mitzuteilen. Sofern der Petent eine andere Auffassung vertrete, müsse er eine erneute Anregung unterbreiten.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 14 sei ebenfalls erledigt. Entsprechend müsse er abgeschlossen werden.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 15 erledige sich in absehbarer Zeit von selbst, wenn das Verkehrsbauwerk und die damit verbundenen Maßnahmen vollendet wurden.

Zum Vorgang der laufenden Nr. 16 sei der derzeitige Sachstand zu überprüfen. Es erscheine notwendig, die Angelegenheit anschließend dem Fachausschuß nochmals zur Entscheidung vorzulegen.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 17 erledige sich mit der Entscheidung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Verkehr am 4. Mai 2000.

Der Vorgang zur laufenden Nr. 18 sei erledigt, da er durch die Petenten ruhend gestellt wurde. Dies sei dem Petenten mitzuteilen. Sofern diese eine andere Auffassung vertreten, müßten sie eine neue Anregung entsprechenden Wortlautes unterbreiten.

Zum Vorgang zur laufenden Nr. 19 müsse die Verwaltung konkret einen Termin benennen, wann die Angelegenheit im Fachausschuß behandelt und abgeschlossen werden könne.

Die Vorgänge zu den laufenden Nummern 20 bis 37 bedürften der Abarbeitung. Die Verwaltung habe hierfür die Termine einer Einbringung in die Fachausschüsse bzw. der erneuten Vorlage im Ausschuß für Anregungen und Beschwerden konkret zu benennen.

Auf jeden Fall seien alle Vorgänge zeitnah und zügig abzuarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Zalfen bestätigt Fachbereichsleiter Widdenhöfer, daß die

Vorgänge zur laufenden Nummer 23 und 24 Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Verkehr am 15. Februar 2000 sind.

Herr Dr. Kassner resümiert, daß die Vorgänge zu den laufenden Nummer 1, 2, 5, 8, 10, 12, 13, 14 und 18 aus Sicht der CDU-Fraktion und auch des Ausschusses erledigt und daher abzuschließen seien.

Hinsichtlich aller anderen Vorgänge seien konkret die Termine für eine Weiterbehandlung bzw. einen Abschluß zu benennen.

Im übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

8 Anregung vom 03.11.1999, für eine Bebauung verschiedener Grundstücke im Bereich Kalmüntten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen

Antragsteller: Erbgemeinschaft Schmitz/Schlaghecken/Koch, vertreten durch
Christine Schmitz, Kalmüntener Str. 100,
51467 Bergisch Gladbach

9 Anregung vom 23.12.1999, verschiedene Grundstücke in Kalmüntten in die dort bestehende Klarstellungs- und Abrundungssatzung einzubeziehen

**Antragsteller: Eheleute Hans Peter Broich, Kalmüntener Str. 104,
51467 Bergisch Gladbach**

Herr Krämer beantragt, sowohl diesen Vorgang als auch den nachfolgenden unter Punkt 9 zur Behandlung in den Planungsausschuß zu überweisen. Einher gehe diese Überweisung mit der Bitte bzw. Aufforderung, daß der Ausschuß aus seiner Sicht darstellt und festlegt, was zukünftig im Bereich Kalmüntten noch an zusätzlicher Bebauung ermöglicht werden soll.

Herr Freese ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Krämer bittet darum, daß der anwesende Repräsentant der Antragsteller seine Auffassung zum Vorgang darlegt und diese dem Planungsausschuß zur Kenntnis gegeben wird.

Sodann erläutert Herr Karl-Heinz Schmitz als Sohn der Antragstellerin Christine Schmitz auf Beschluß des Ausschusses die Anregung. Er führt aus, daß die Erbgemeinschaft den Weg der Anregung nach § 24, Absatz 1 GO NW gewählt habe, um in Erfahrung zu bringen, was in diesem Bereich an zusätzlicher Bebauung möglich sein könnte. Die landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke werde bereits seit langem nicht mehr betrieben. Zudem habe Kalmüntten inzwischen einen Kanal bekommen, was dem Aspekt der gesicherten Erschließung Rechnung trage. Eine straßenmäßige Erschließung sei natürlich noch nicht vorhanden, da bislang eine Bauabsicht für die Grundstücke nicht bestand.

Sodann faßt der Ausschuß zu den Punkten 8 und 9 einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregungen werden an den Planungsausschuß überwiesen.

Der Planungsausschuß wird gebeten darzulegen und zu entscheiden, in welchen Bereichen und in welchem Umfang in Kalmünten eine weitere Wohnbebauung ermöglicht werden soll.

10 Anregung vom 04.07.1999, den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6224 – Alt Refrath – um Wegeflächen östlich der Taufkirche zu erweitern

Antragsteller: Friedrich Wilhelm, Golfplatzstr. 6, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Krämer hält den Beschluß des Planungsausschusses zum Vorgang für korrekt. Er weist darauf hin, daß im Finanzausschuß Wege aufgezeigt wurden, die Angelegenheit ggf. anders zu regeln. Er regt an, hierüber ggf. im nichtöffentlichen Teil vertiefend zu diskutieren. Die Entscheidung über den Vorgang sei zu vertagen, da ein sachgerechtes Ergebnis erzielt werden müsse.

Herr Neuhäuser gibt zu bedenken, daß ein dem Planungsausschuß entgegenlaufender Beschluß zur Folge habe, die Angelegenheit in den Hauptausschuß einzubringen. Dies würde zu einer unnötigen Verzögerung der abschließenden Entscheidung führen.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß die Anregung formell abzulehnen und damit abzuschließen sei, da sie auf eine Regelung über den rechtsverbindlichen Bauungsplan abstelle. Allerdings solle die Verwaltung Wege aufzeigen, wie eine dauerhafte Sicherung der fußläufigen Verbindung im Bereich der Taufkirche erfolgen könne. Die Details seien im nichtöffentlichen Teil anzusprechen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

- 1. Der Anregung kann nicht stattgegeben werden.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten Wege aufzuzeigen, wie die fußläufige Verbindung dauerhaft gesichert werden kann.**

11 Anregung vom 08.12.1999, die Klarstellungs- und Abrundungssatzung Löhe zu ändern

**Antragsteller: Familie I. A. Weisbrodt, Löher Höhenweg 22,
51429 Bergisch Gladbach**

Herr Krämer beantragt die Überweisung des Vorganges in den Planungsausschuß. Er bittet darum, bereits vorab die Bezirksregierung einzubinden, damit diese sich zur planungsrechtlichen Situation äußern könne. Dies habe den Vorteil, daß dem Pla-

nungsausschuß bereits die Stellungnahme dieser Behörde mit aufgezeigt werde und eine sachgerechte Beschlußfassung erfolge.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Die Anregung wird an den Planungsausschuß überwiesen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bereits vorab die Bezirksregierung einzubinden mit der Fragestellung, inwieweit eine Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Löhe im Sinne der Anregung der Antragsteller, Familie I. A. Weisbrodt, möglich ist.
Das Ergebnis ist dem Planungsausschuß darzustellen.

12 **Anregung vom 15.12.1999, die Bebauung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 4, Flurstück 1777, planungsrechtlich zu ermöglichen**

**Antragsteller: Eduard Kniffler, Auf dem Sommerfeld 14,
51429 Bergisch Gladbach**

Herr Freese unterstützt die Auffassung der Verwaltung. Es sei ein geeigneter Weg aufgezeigt worden, dem Antragsteller, Herrn Kniffler, unter Umständen helfen zu können.

Herr Buchholz beantragt, die Anregung zurückzuweisen. Hier treffe in vollem Umfang die unter Tagespunkt 6 geführte Diskussion zu. Der Antragsteller habe die Möglichkeit, zunächst den ordentlichen Verwaltungsweg und ggf. den Rechtsweg auszuschöpfen. Es handle sich um eine Frage der Entscheidung nach den §§ 34 bzw. 35 des Baugesetzbuches. Die diesbezügliche Klärung habe zunächst Vorrang, bevor sich der Planungsausschuß erneut mit einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung befasse.

Dem Antragsteller solle empfohlen werden, zunächst eine Bauvoranfrage zu stellen und diese ordnungsgemäß bescheiden zu lassen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.
2. Dem Antragsteller wird empfohlen, eine Bauvoranfrage zu stellen und den Verwaltungs- sowie ggf. den Rechtsweg auszuschöpfen.

13 **Anregung, zur Ermöglichung eines Bauvorhabens in der Straße Klausenberg den Bebauungsplan Nr. 5240 – Stadtgarten - zu ändern**

**Antragsteller: Hermann-Josef Lenzen, Overather Str. 18a,
51429 Bergisch Gladbach**

Auf Beschluß des Ausschusses trägt der Antragsteller, Herr Lenzen, seine Auffassung zu der Angelegenheit vor. Er weist darauf hin, daß der bestehende Bebauungsplan in nur sehr wenigen Teilen vollzogen wurde. Das von ihm zur Bebauung vorgesehene Grundstück grenze an den Wendehammer „Klausenberg“ und sei voll erschlossen. Die Baugrenzen für die gegenüberliegende Parzelle 241 ragen bis in die in Rede stehende Parzelle 752. Er bietet an, daß der Verwaltung im Gegenzug für eine Bebauung der Parzelle Nr. 752 die Schaffung einer Zuwegung vom Odinweg in den Bereich des Stadtgartens hinein ermöglicht werde. Diesbezügliche Gespräche habe er mit den umliegenden Privateigentümern bereits geführt. Ein solcher Zugang müsse zwar nicht unmittelbar genutzt werden, aber seine rechtliche Festschreibung biete zumindest eine Option für die Zukunft. Er regt an, seinen Vorgang für die kommende Sitzung des Ausschusses am 28. März 2000 vorzusehen, um eine aussagefähigere Vorlage unterbreiten zu können.

Herr Krämer führt aus, daß nach Auffassung der CDU-Fraktion die Erhaltung des Stadtgartens oberste Priorität habe. Diese Empfehlung sei dem Planungsausschuß, der sich mit dem Vorgang weiter befassen solle, mit zu unterbreiten.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet liege. Insoweit bedürfe eine Bebauung auch einer Befreiung von dessen Bestimmungen. In letzter Zeit habe die Verwaltung mit solchen Befreiungen erhebliche Schwierigkeiten gehabt. Er bittet um Auskunft, wie die Chancen einer Befreiung für das Grundstück seien.

Fachbereichsleiterin Müller-Veit erläutert, daß im Bebauungsplan Wege durch den Stadtgarten planungsrechtlich gesichert, jedoch noch nicht ausgebaut sind. Angebote wie das des Antragstellers seien bereits früher an die Verwaltung herangetragen worden. Gebe man dem Begehren des Antragstellers nach, so schaffe dies einen Präzedenzfall, der auf mehrere weitere Grundstücke im Bereich des Stadtgartens anwendbar sei. Dies habe zwangsläufig zur Folge, daß die Intention des Bebauungsplanes, die Sicherung des Stadtgartens, hinfällig werde. Ablehnungen von Baugesuchen seien auch bis zum Verwaltungsgericht gegangen. Entweder habe das Gericht die Auffassung der Bauaufsicht bestätigt oder die Klagen seien vorher zurückgezogen worden. Zudem habe der Bebauungsplan einer Normenkontrolle standgehalten. Hinsichtlich einer Entlassung von Grundstücken aus dem Landschaftsschutz sei eine gesetzliche Verschärfung eingetreten, die dazu führe, daß der Verwaltung in letzter Zeit praktisch alle entsprechenden Anfragen durch die Untere Landschaftsbehörde abgelehnt wurden.

Herr Freese möchte wissen, in welcher Form der Stadtgarten derzeit existiere und wie er genutzt werde.

Frau Müller-Veit antwortet, daß die Fläche offenbar durch den Bebauungsplan ihren Namen erhalten habe. Intention des Bebauungsplanes sei, eine mit Wegen durchzogene Naherholungsfläche zu schaffen. Das Angebot des Antragstellers ziele auf die Anlegung eines Weges auf den Parzellen 770 und 752 hin, der im Bebauungsplan in dieser Form nicht vorgesehen sei.

Herr Freese hält es für sinnvoll, daß sich der Planungsausschuß mit der Gesamtproblematik befaßt. Anschließend solle der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden abschließend über die Anregung befinden.

Frau Graner weist darauf hin, daß die Fläche auch zum Zweck des Luftaustausches freigehalten wurde. In den letzten 25 Jahren sei in Randbereichen zunehmend eine Bebauung erfolgt, die das Areal schrumpfen ließ. Aus diesem Grunde sei eine Sicherung notwendig.

Sodann faßt der Ausschuß mehrheitlich bei einer Gegenstimme aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden

Beschluß:

Die Anregung wird an den Planungsausschuß überwiesen.

14

Anregung vom 24.11.1999, die Öffnungszeiten der Annahmestelle für Grünabfälle auszudehnen oder alternativ in der Annahmestelle Kürten- Herweg die kostenlose Anlieferung zu ermöglichen

Antragsteller: Frank Schmitz, Straßen 38, 51429 Bergisch Gladbach

Für Herrn Krämer ist die Angelegenheit mit den Beschlüssen des Fachausschusses und des Rates erledigt. Es seien bürgerfreundliche Öffnungszeiten festgelegt sowie Kostenregelungen getroffen worden.

Für Herrn Effertz wäre sinnvoll, den Antragsteller, Herrn Schmitz, um Rückäußerung zu bitten, ob für ihn die Angelegenheit nunmehr tatsächlich erledigt sei.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß die Verwaltung dem Antragsteller die näheren Hintergründe der Erledigung seiner Anregung im Abschlußbescheid mitteilt.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung hat sich erledigt.

15

Anregung vom 08.01.2000, für den Bereich des Straßenbaus eine Qualitätskontrolle einzurichten.

**Antragsteller: Heinrich Stieffenhofer, Auf dem Krämersfeld 16,
51467 Bergisch Gladbach**

Für Herrn Freese ist es logisch, daß ältere Straßenbeläge mit der Zeit hinfällig werden. Seiner Auffassung nach stelle die Anregung auf Straßen ab, die sich noch in der Qualitätshaftung befinden. Nachlässig arbeitende bauausführende Firmen in Regreß zu nehmen, sei seiner Auffassung nach ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung. Nur wenn nachgewiesen werde, daß die Verwaltung ihre Verpflichtungen nicht

hinreichend erfülle, müsse der Ausschuß korrigierend eingreifen.

Herr Dr. Kassner versteht die Anregung in Richtung einer generellen Qualitätskontrolle, die nicht nur auf Zuruf aus der Bürgerschaft funktionieren sollte.

Für Herrn Jung ist die Anregung gerechtfertigt. Jeder Auto fahrende Bürger könne am eigenen Leibe erfahren, in welchem Zustand sich zum Teil die Straßen befänden. Dem Anschein nach werde zumindest die qualitative Ausführung der von der Stadt genehmigten Hausanschlüsse nur wenig kontrolliert. Gerade dies sei aber notwendig, bevor eine Verjähmung eintrete. Dies gelte auch für größere Projekte wie die Kanalisation einer ganzen Straße. Hier werde der Rückbau oft mangelhaft betrieben, so daß die Straße nicht ihren alten Qualitätszustand zurückerhalte. Offenkundig bestehe hier Handlungsbedarf.

Auf Anregung von Herrn Neuhäuser wird dem Antragsteller, Herrn Stieffenhofer, das Wort erteilt.

Sodann erläutert Herr Stieffenhofer die Hintergründe seiner Anregung. Für ihn ist entscheidend, daß eine systematische Qualitätskontrolle der durchgeführten Straßenbauarbeiten erfolgt. Dies betreffe vor allem auch die kleineren Vorhaben wie Hausanschlüsse. Notwendig sei dies zum einen, da jedem Autofahrer der schlechte Zustand vieler Straßen bei deren tagtäglichem Befahren dokumentiert werde. Es handele sich ganz offenkundig nicht um Schäden, die durch Pkw oder Lkw verursacht würden, sondern um nachlässig durchgeführte Arbeiten. Zum anderen müsse auch aus Sicht der Verwaltung ein großes Interesse daran bestehen, für verausgabte Gelder einen entsprechenden Gegenwert zu erhalten. Auch hätten die Bürger einen Anspruch darauf, daß die Anschlüsse ihrer Häuser ordentlich ausgeführt werden und die Verwaltung dies auch nachhalte. Zuletzt müßten auch die Bauunternehmen, die eine korrekte Arbeit ablieferten, vor Konkurrenten geschützt werden, deren Arbeit sich vor allem durch Inkompetenz auszeichne. Es könne sich der Verdacht aufdrängen, daß durch schlecht ausgeführte Arbeiten unter Umständen die Grundlage für größere Nachfolgeaufträge gelegt werde.

Fachbereichsleiter Sterzenbach erläutert, daß sein Fachbereich über ein computergestütztes Überwachungssystem verfüge, durch das die ordnungsgemäße Ausführung von Straßenbauarbeiten nachgehalten werde. Hierdurch sei erreicht, daß unter Umständen erforderlich werdende Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfristen geltend gemacht würden. Wichtig sei, daß der Verwaltung die Aufbrüche gemeldet würden, damit diese alles Notwendige veranlassen könne. Verursacher seien in vielen Fällen auch Versorgungsunternehmen wie die Deutsche Telekom oder die Belkaw GmbH, die ihrerseits Subunternehmer mit der Durchführung von Arbeiten beauftragten. Der erste Schritt sei ein gemeinsamer Abnahmetermin entweder mit dem Versorgungsträger oder der von der Stadt selbst beauftragten Firma. Entspreche die Durchführung der Arbeiten nicht den Qualitätsnormen, so werde die Abnahme verweigert und auf Nachbesserung gedrängt. Für ältere Maßnahmen bestehe zum Teil noch eine Gewährleistungsfrist von nur 2 Jahren. Bei jüngeren habe die Verwaltung inzwischen eine solche von 5 Jahren eingeführt. Vor deren Ablauf werde jede durchgeführte Maßnahme noch einmal geprüft, damit ggf. Nachbesserungen gefordert werden könnten.

Entscheidend für den äußeren Eindruck sei natürlich, wann die festgestellten bzw.

gemeldeten Straßenschäden tatsächlich beseitigt werden. Hier gebe es Verpflichtete, die den Forderungen nach Nachbesserungen sehr schnell nachkämen, aber auch solche, deren Reaktion eher nachlässig sei. Aufgrund dessen könne sich ein entsprechendes Verfahren ohne weiteres über Monate oder gar über ein Jahr erstrecken. Dies führe mit zu dem vom Antragsteller kritisierten negativen Erscheinungsbild.

Dieses ergebe sich allerdings auch deshalb, da Jahr für Jahr etwa 2300 Straßenaufbrüche abzarbeiten seien. Bei etwa 380 km Straßennetz innerhalb der Stadt ergebe sich somit alle paar hundert Meter ein Straßenaufbruch. Es liege in der Natur der Sache, daß es immer wieder Aufbrüche gebe, die noch nicht erledigt werden konnten. Halte man sich vor Augen, daß Straßenbauarbeiten handwerklich eigentlich korrekt auszuführen seien, müsse der durch die Stadt zu leistende Betreuungsaufwand als außerordentlich hoch bewertet werden. Zuletzt sei auch zu beachten, daß es für Auftraggeber sinnvoll sei, wegen kleineren Aufbrüchen nicht eigens einen Auftrag zu erteilen, sondern diese zu sammeln und anschließend einem Straßenunternehmen die Beseitigung zu übertragen. Der Fachbereich verbessere sein Überwachungssystem ständig. Hierzu trage auch die Schaffung einer Unternehmerkartei bei, in der auch Hinweise hinsichtlich einer zeitnahen und qualitativ zufriedenstellenden Ausführung von Arbeiten aufgenommen würden. Mittelfristig könne über ein solches Qualitätsmanagement das korrekt arbeitende Unternehmen von den „schwarzen Schafen“ getrennt werden. Dieses System greife allerdings nur für die von der Stadt selbst erteilten Aufträge. Die Aktivitäten der Versorgungsunternehmen würden hiervon nicht erfaßt.

Herr Krämer geht aufgrund der Ausführungen davon aus, daß dem Anliegen des Antragstellers im Fachbereich bereits Rechnung getragen werde. Zu fragen sei allerdings, wie die Verwaltung auf andere Versorgungsträger Einfluß nehmen könne, damit die hohen städtischen Qualitätsstandards im öffentlichen Straßenraum eingehalten werden.

Auf Nachtrag von Herrn Jung stellt Fachbereichsleiter Sterzenbach klar, daß es sich bei Nachbesserungs- bzw. Regreßforderungen im Bereich der Straßenbauarbeiten um fiskalisches Recht handele. Dies bedeute, daß die Verwaltung gegen nachlässig arbeitende Unternehmen nur auf dem Privatrechtsweg vorgehen könne.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß aufgrund der Darlegungen die Anregung erledigt ist.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden

Beschluß:

- 1. Die Anregung hat sich erledigt.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, das bereits bestehende Qualitätsmanagement im Bereich des Straßenbaus weiter zu verbessern und zu verfeinern.**

16 Anregung vom 04.06.1999 (Eingang), für eine ordnungsgemäße Unterhaltung des Spielplatzes im Bereich Strunder Delle zu sorgen

Antragsteller: Bürgerverein Herrenstrunden e. V., vertreten durch Dirk

Mertens, Portzenbusch 7, 51465 Bergisch Gladbach

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Anregung ist erledigt.

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mündliche Anfrage zur Optimierung der Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden:

Herr Neuhäuser erinnert daran, daß im Internet sowohl die Tagesordnungen des Ausschusses als auch die die einzelnen Vorgänge betreffenden Vorlagen veröffentlicht werden sollen. Er unterbreitet den Vorschlag, zu jedem Vorgang auch ein Ablaufdiagramm mit zu veröffentlichen, aus dem für die Bürger die einzelnen Verfahrensschritte für die Bescheidung des Vorganges erkennbar werden.

Herr Dr. Kassner sichert zu, daß die Anfrage von der Verwaltung schriftlich beantwortet wird.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

(Schriftführer)